

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 3 (1913)
Heft: 34

Artikel: Peer Gynt-Hütte und Peer Gynt-Film
Autor: Hoyer, Niels
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-719721>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den sich entschloß. Von neuem gingen die Wogen hoch, doch gar bald trat die Ebbe wieder ein. Inzwischen war den Kinobesitzern hart zugesetzt worden, es fanden sich unter ihnen Männer, die in den sauren Apfel bissen und sich der Schulkinematographie zur Verfügung stellten, sie wurden beiseite geschoben oder nicht beachtet.

Beim Schutzverbande Deutscher Lichtbildtheater, der trotz der Gleichgültigkeit, die von mancher Seite dieser Organisation gegenüber bekundet wurde, sich als die einzige Vertretung der Interessen der Theaterbesitzer behauptet hat, der trotz der Anfeindungen von allen Seiten Erfolge errang und von den Behörden endlich als nicht mehr außer Acht zu lassender Faktor anerkannt wurde, war man über alle erwähnten Vorkommnisse orientiert und entschlossen, gerüstet die Dinge abzuwarten, die nun kommen sollten. Anstelle von Taten, von Errungenschaften ertönte der Ruf nach Gemeindekinos, trotzdem die unternommenen Versuche mißglückten, der Schulkinematograph blieb nach wie vor auf dem Papier, in Wirklichkeit stehen Schule und Unterricht dem Kinematographen fremd und feindlich gegenüber. Das ist der Tatbestand, an dem nicht zu deuten und zu rütteln ist.

Da wurde ohne Wissen des Schutzverbandes abermals von Theaterbesitzern der Versuch einer Annäherung gemacht; entweder hätte derselbe gemeinsam, großzügig, mehrseitig unternommen werden müssen, oder man hätte sich einen „ehrenvollen Rückzug“ sichern sollen. Man schlug sich aber stolz auf die Brust und rief jenen, die man umgangen hatte, zu: „Das war unser Werk!“ Was unausbleiblich war, ist eingetroffen; die Männer, um deren Kunst man sich bewarb, zogen noch einmal an der das Kino fesselnden Schlinge. Und wegen dieses Misserfolges fühlt man nun sein Mütchen an dem Schutzverbande, weil

am 19. August in Leipzig Verbandstag ist. Da kommt die Propaganda für eine internationale Organisation wie gelegen. Daß schon früher ein Anschluß an die französische Föderation der Kinobesitzer (nicht der Interessenten!) in Aussicht genommen war, wird hierbei unterdrückt.

Eine Organisation kennt keine Sonderwünsche, keine Sonderbestrebungen, ob Sachsen- oder Rheinland, deren Vokalvereinigungen nach örtlichen Verhältnissen geleitet werden, sie können bei der Vertretung der Gesamtinteressen keine Sonderstellung beanspruchen. Jetzt liefern sie den Gegnern jeder Organisation eines einzelnen Faktors in der Branche durch die Stellungnahme gegen die Interessen aller neues Material zur Anfeindung, was — wenn den Theaterbesitzern an einem Zusammenschluß in des Wortes einzig richtiger Bedeutung gelegen ist — den Schutzverband nach bisherigem Beispiel nur zu neuen Erfolgen führen wird.

Ein neues Schlagwort ward gewählt: „Das lokale Interesse bedarf wirkungsvoller Unterstützung.“ Der Schutzverband hat hierdurch nur erreicht, daß die Vertreter lokaler Interessen über die Gesamtheit das große Wort führen wollten. Nun wird ihnen von gegnerischer Seite das Armutsszeugnis ausgestellt, daß sie die eigene Sache vernachlässigt haben.

Wer bei der heutigen Lage der Kinobesitzer mit seinen Kollegen aus persönlichen Motiven nicht einig ist und die Solidarität der Gesamtheit nicht unterstützt, liefert sich

und seinen Beruf den Gegnern der Kinematographie oder des Kinos aus. An dem Schutzverbande Deutscher Lichtbildtheater fanden diese eine Wehr gegen ihre Bestrebungen, an ihm zerschlagen die Hoffnungen jener, die innerhalb der Branche im Trüben fischen wollten, und es blieben nur jene seine Gegner, denen das Wohl der Branche vielleicht im Munde, nicht aber im Herzen liegt.

Und so mögen denn jene, die, weil die Gesamtheit sich ihren Wünschen nicht beugen oder Sonderinteressen sich nicht gefügig zeigen konnten, die Flinte in's Korn werfen und ihrer Organisation den Rücken kehren wollen, zum Frohlocken der Gegner beitragen. Hat man sich nicht gescheut, zum Gaudium der Feinde, die darnach lechzen, an seinem Bauwerk immer rütteln zu wollen, daß sich trotz Sturm und Anprall als felsenfest erwies, so mag man auch jetzt nicht zur Einkehr bereit sein, „an dem beispiellosen Optimismus, mit dem so manche Einzelverbände sang- und klanglos ihre selbst so mühsam ins Leben gerufene Vokalorganisation über Bord warfen“, festhalten, mag man durch hilfsbereite Organe immerhin die Weltweit damit täuschen, daß 36 und 20 Mitglieder weniger (noch glauben wir nicht daran!) von erschütternden Folgen für den Schutzverband seien, der Verbandstag am 19. August in Leipzig wird beweisen, daß der Schutzverband im Interesse der Theaterbesitzer nicht wankt.

„D. R.-W.“



Peer Gynt-Hütte und Peer Gynt-Film.

Von Niels Hoyer, Christiania.



Die letzte Neuigkeit, die das literarische Norwegen zum Besten zu geben hat, ist die Nachricht, daß sich der frühere Theaterdirektor Dahlström (Christiania), der seine gutgehende Schauspielbühne in einen noch besser gehenden Kientopp verwandelt hat, sich nach Marokko, Ägypten, Kairo, Gizeh usw. aufgemacht habe, um dort den vierten Akt von Ibsens „Peer Gynt“ für den Film abzufotbeln, und zwar mit amerikanischem Gelde, da das norwegische Kapital zu kläglich war. Und zwar werden wir eine echte Anitra auf dem Film zu sehen bekommen. Und alles Original in Landschaft, naturgetreu, und zwar naturgetreuer als Ibsen selbst ahnte. Denn, ähnlich wie der ehrliche Schiller mit seiner Wilhelm Tell-Schweiz, hat Ibsen weder Marokko noch die Mennmonnsfände, noch je eine wachsende Anitra gesehen.

Nicht einmal jene Peer Gynt-Hütte des fünften Aktes, in der Solveig ihr ganzes Leben lang auf den treulosen Peer Gynt geharrt hat, kannte Ibsen, und damit Herr Dahlström uns auch im letzten Akt film-naturgetreu kommt, will ich ihn darauf aufmerksam machen, daß diese Hütte tatsächlich noch existiert. Bis vor kurzem lag sie sogar noch in der Heimat Peer Gynts, im Nordre-Fron, einem Seitental des Gudbrandtales, zwischen Höhren und harten Granitfelsen versteckt. Und Peer Gynt, der reiche Bauer, der Einsiedler, hat sich mit eigenen Händen die

Hütte, meilenweit von seinem eigenen Gehöft und den Hütten der anderen Menschen, mit denen er nur wenig Umgang pflegte, entfernt in jenem morastigen, fast unzugänglichen Urwaldwinkel geziemt. Im Anfang des 17. Jahrhunderts. (Denn Peer Gynt hat wirklich gelebt.) Und eine seltsame Hütte ist es. Wie ein Blockhaus, eine kleine, trostige Festung. Die Jahrhunderte haben das sorgfältig behauene Föhrengebäck geschrägt. Sechs Stämme aufeinandergestapelt bilden jedesmal eine der vier Wände, auf denen das Stockwerk der Hütte mit dem niedrigen Schrägdach, unkrautüberwuchert, ruht. Nur das Stockwerk hat ein niedriges Butzenfenster. Auf einer steilen Treppe gelangt man in den Raum. Wie eine Wehr geht ein enger Gang um die Nord-, West- und Ostwand der Hütte. Kleine Luken, wie Schießscharten, spähen durch das Gebälk in den dunkeln Wald hinein. In die einzige Stube führt eine niedrige Tür. Seltsame Beschwörungszeichen hat Peer in den oberen Türpfosten hineingeschnitten, Kreuze wirr und quer, die aus dem Holz düster und grau herausstieren: mit „dem Blute der Bären und der Lämmer“ und Schusterpech, so verlangen es die bösen Geister, füllte Peer die Schnittfurchen der wundertätigen, Jahr für Jahr um eines zu vermehrenden Zeichen aus: und so war Peers Schlaf nur Traum, frei von bösen Geistern, mit denen er sich außerhalb der Hütte durchaus nicht ungern abgab. Aber in der Hütte wollte er Ruhe haben. Grabesruhe. Darauf deutet auch die Form eines noch erhaltenen Bettes hin: ein zwei Meter langer ausgehöhlter Föhrenstamm in der Form eines Sarges, eng und niedrig, auf zwei Querhölzern ruhend, am Tage wurde er mit einem Deckel verschlossen und diente dann als Bank. Es ist das einzige Möbelstück dieses düsteren Raumes. In der einen Ecke der Stube, deren Decke von dem Schrägdach gebildet wurde, steht der „Peis“, das offene Herdfeuer, dessen Rauch unmittelbar in den breiten Schornsteinchlund hineingeht. Alte Donnerbüchsen, Wolf- und Bärenfelle, Lederhosen, Messingkrüge und Dolchmesser vervollständigen die Einrichtung. Und hat man Lust, in den zu ebener Erde liegenden Keller hineinzusteigen, so wird man durch die engen Butzenscheiben des leeren Raumes, in dem Peer einst seine Fischgeräte und seine Jagdbeute aufzubewahren pflegte, in die unheimliche Stille des ausgestorbenen Waldes wie in ein Grauen hineinstieren und mag es begreifen, daß Peer niemals genug Kreuze in den Pfosten der niedrigen Tür hineinschnitten konnte.

Seit ein paar Jahren ist diese seltsame Hütte ihrer verborgenen Heimat beraubt worden. Man hat sie abgebrochen und sie auf den Maihängen (Maihöhe) bei Lillehammer am Mjösenfjord entführt, wo sie in dem berühmten Freiluftmuseum, den sogenannten Sandvigischen Sammlungen (dem bedeutendsten Museum dieser Art in Europa) zwischen Föhren und Quellengeriesel versteckt ihr nun sorgsam gehütetes Ururgroßvaterdasein weiterführt, nur wenigen bekannt, nicht einmal den Ibsen-Biographen, weil, wie gesagt, Ibsen selbst sie nicht aufgesucht haben soll. Aber Björnson kannte sie. Denn sein Gutshof Aulestad liegt nur eine halbe Stunde von Lillehammer entfernt. Und der alte Löwe schimpfte oft weidlich auf die nach Aulestad pilgernden Touristen, die ihm nur sein Sommergras ramponierten, weil sie wohl seinen durchaus nicht liebens-

würdigen Bauernhof heimsuchten, die Sandvigischen Sammlungen aber, wo es außer der Peer Gynt-Hütte noch Wunder über Wunder zu sehen gäbe, wirkliche Wunder (z. B. einen vollständig erhaltenen Bauernhof aus dem 12. Jahrhundert) niemals beachteten.

Aber nun wird es anders werden: Herr Fahlström bekommt sicherlich meine Zeilen zu Gesicht, und marokto-gebräunt wird er in Lillehammer angekurbelt kommen, um den fünften Akt und die Peer Gynt-Hütte herunterzufilmen. Denn was tut man nicht alles „um der Kunst willen“; man opfert der Peer Gynt-Hütte Einsamkeit mit der gleichen müden Geste wie das tausendjährige Schweigen der Memmonsäule und bezahlt letzten Endes noch fünfzig Drei, um in dem heiligen Kientopp-Tempel die Schändung von Hendrik Ibsens ewigem Peer Gynt in Selbstpein mitzuerleben.



Allgemeine Rundschau.



Deutschland.

Für ein Reichsfilmmonopol tritt Regierungsrat Dr. Frieslinghaus in einer Zeitschrift ein. Man dürfte die Gelegenheit zu einer gesetzlichen Regelung der Musterie jetzt, da die Konzessionsnovelle dem Reichstag zugehen soll, nicht versäumen. Eine Aktiengesellschaft der Filmindustrie wird in ähnlicher Weise, wie sie für das Petroleumonopol geplant ist, vorgeschlagen. Das Reich kann sich einen Teil der Aktien sichern oder in anderer Weise am Gewinn beteiligt werden. Von dieser Gesellschaft soll jeder Film, der in Deutschland aufgeführt wird, entstehen oder gekauft werden, während es dem Unternehmer überlassen bleibt, ob er die Films kaufen oder selbst herstellen will. Neben dieser Aktiengesellschaft sollen andere Verleihinstitute nicht mehr bestehen; angekaufte Films dürfen nur im eigenen Betrieb benutzt werden. Zweifellos eine Härte.

Frankreich.

— Bereits seit einiger Zeit bedienen sich die französischen Behörden der Cinematographie, um an das patriotische und militärische Gefühl der Bevölkerung zu appellieren. Der Kriegsminister hat nun dem Minounternehmen Pathé 3 Kompanien Zuaven und 1 Kompanie Kolonial-Infanterie zur Verfügung gestellt, um im Gelände von Nogent den marokkanischen Feldzug darzustellen und davon eine Anzahl Films anzufertigen. Wahrscheinlich wird hierbei auch Artillerie Verwendung finden. Eine ganze Anzahl Blätter missbilligen dieses Vorgehen des Kriegsministeriums.

— **Verfilmte Zuaven.** Der französische Kriegsminister Etienne verfährt heftige Zeitungsangriffe, „weil er französische Soldaten zwingt, ihre Dienste geschäftlichen Unternehmungen zu widmen“. Begründet wird der Vorwurf damit, daß 3 in der Umgebung von Paris in Garnison liegende Kompanien Zuaven Befehl erhielten, an der